

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-11-06

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte

Bearbeiter/in: SPD-Fraktion

Telefon: (03 85) 5 45 29 62

### Antrag

### Drucksache Nr.

01240/2017

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Kinderarmut in Schwerin wirksam bekämpfen

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Forum „Kinderarmut in Schwerin“ einzurichten, das unter Beteiligung von Vertretern beispielsweise des Kinderschutzbundes, des Jobcenters, der Wohnungsgesellschaften, des Gesundheitsbereiches, des Sportes, der Schulen und Kindertagesstätten, des Schweriner Jugendringes sowie der Fraktionen einen Maßnahmenplan zur Reduzierung von Kinderarmut in Schwerin erarbeitet und der Stadtvertretung vorstellt.

### Begründung

Kinderarmut ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland. Seit Jahren verharrt sie trotz wachsender Wirtschaft und sinkender Arbeitslosigkeit auf einem hohen Niveau. Rund 21 Prozent aller Kinder in Deutschland leben über mindestens fünf Jahre dauerhaft oder wiederkehrend in einer Armutslage (Tophoven et al: Armutsmuster in Kindheit und Jugend - Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Oktober 2017). Überdurchschnittlich oft von Armut betroffen sind Kinder in alleinerziehenden Familien – die Hälfte der Kinder im SGB-II-Bezug wächst in einer alleinerziehenden Familie auf (Bertelsmann Stiftung (2016): Kinderarmut. Kinder im SGB-II-Bezug. Factsheet. (Datenstand Dezember 2015)).

In Schwerin ist Kinderarmut besonders ausgeprägt. Gemessen an der SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften liegt Schwerin mit 25,2 % nicht nur deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Landeshauptstadt weist auch die höchste Quote unter den Landkreisen und kreisfreien Städten auf (Bundesagentur für Arbeit: Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen) Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise Juni 2017, S. 12). Und die Quote steigt. In einzelnen Ortsteilen leben zwei von drei Kindern und Jugendlichen in Familien, die mit weniger als 60 % des durchschnittlichen

Haushaltsnettoeinkommens auskommen oder staatliche Grundsicherung beziehen müssen (Beispiel: Mueßer Holz).

Ein Aufwachsen in Armut geht nach Überzeugung des Deutschen Kinderschutzbundes „oft mit Erfahrungen von Ausgrenzung, Stigmatisierung und emotionaler Belastung einher, die von Kindern tief empfunden wird.“ <http://www.dksb.de/Content/shownews.aspx?news=364>; abgerufen am 30.10.2017. Letztendlich hat Kinderarmut auch Folgen für Teilhabe- und Bildungschancen, Gesundheit als auch Berufsperspektiven. Aus einer Kindheit in Armut kann eine lebenslange Benachteiligung werden. (Armutskonferenz; Stadt Nürnberg, <https://www.nuernberg.de/internet/sozialamt/armutskonferent.html>; abgerufen am 28.10.2017)

Viele der häufiger genannten Lösungsvorschläge beziehen sich auf Landes- oder Bundesgesetzliche Rahmenbedingungen, wie Erhöhung der SGB-II-Regelbedarfssätze für Kinder und Jugendliche, Aufstockung der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket, etc. Viele Experten sehen aber auch kommunale Institutionen in der Pflicht. Das betrifft zum Beispiel die Bereitstellung einer an den Bedarfen der Kinder und Familien ausgerichteten Infrastruktur (Familienbildung, Erziehungs-, Gesundheits- aber auch Schuldenberatung). Ähnliches gilt für die Partizipation: Kinder und Jugendliche brauchen nicht nur wirksame Maßnahmen zu ihrem Schutz, wie eine sichere Umgebung, sichere (Lebens- und Erfahrungs-) Räume. Sie benötigen auch Möglichkeiten, sich selbst einzubringen sowie Erwachsene, die stellvertretend anwaltschaftlich für ihre Belange und Rechte eintreten. Gleiches gilt schließlich für Interaktionen zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften in Kita / Schule und dem Unterstützungssystem: Kinder und Familien brauchen Rat, Unterstützung und Hilfe aus einer Hand sowie kontinuierliche, erreichbare Ansprechpartner. Leistungen und Angebote müssen transparent und ohne bürokratischen Aufwand in Anspruch genommen werden können. Zudem müssen über die Behörde auch gute Zugänge zu Bildungsinfrastruktur und Unterstützungsangeboten eröffnet werden. (Vgl. beispielsweise die Stellungnahme der Bertelsmann Stiftung zum Antrag „Kinder und Familien von Armut befreien – Aktionsplan gegen Kinderarmut“ (BT-Drucksache 18/10628) und „Familien stärken – Kinder fördern“ (BT-Drucksache 18/10473)

Letztendlich kann sich auch die Landeshauptstadt Schwerin ihrer Verantwortung gegenüber Schweriner Kindern und Jugendlichen stellen, indem sie eine Vernetzung aller möglichen Akteure und Hilfen in ihren Lebensräumen praktiziert und somit einen Handlungsrahmen für die Prävention und die Linderung der Folgen von Kinderarmut erarbeitet. Welche Möglichkeiten und Handlungsoptionen in Schwerin bestehen, Kinderarmut zu begegnen, soll in einem Forum diskutiert und erarbeitet werden. Wobei das Forum mit dem Auftrag ins Leben gerufen wird, auch Schwerin-spezifische Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Mögliche Partner wären der Deutsche Kinderschutzbund Schwerin, der Stadtjugendring, die Caritas, das Jobcenter, Wohnungsgesellschaften, der Gesundheitsbereich, Sportverbände, Schulen sowie die Fraktionen u. a. andere Institutionen, die sich bereits intensiv mit der Thematik beschäftigen. Wobei dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls eine tragende Rolle zukommen soll.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Christian Masch  
Fraktionsvorsitzender